

Niederösterreichischer Tischtennis Landesverband
Gegründet : 1936 Sitz: Baden b/Wien
Anschrift: R. Emmerling, Baden, Strasserngasse 6/II
Telefon 26 3 30

R u n d s c h r e i b e n Nr. : 7

30. Juni 1953

ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN :

Ergänzungen zum Meisterschaftsregulativ :

Sämtliche Begegnungen werden mit Dreier-Mannschaften (Meisterschaftsregulativ § 8 c) ausgetragen.

In der Herbstmeisterschaft wird beim Erstgenannten in der Frühjahrsmeisterschaft beim Zweitgenannten gespielt.

Beide Mannschaften müssen am Verbandstermin, zur Verbandszeit spielbereit sein.

Verbandszeit : Reserve 09.00 Uhr

1. Mannschaft 10.00 Uhr

Wartezeit: 15 (Fünfzehn) Minuten.

Spielaustragungen am Verbandstermin erfordern keine schriftliche Verständigung des Wettspielgegners.

Spielverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen sind möglich, jedoch nur auf die Wochentage der Woch v o r dem Verbandstermin.

ERFOLGT KEINE EINIGUNG, GILT UNBEDINGT DER VERBANDSTERMIN.

Spielverlegungen auf einen anderen Termin sind auf jeden Fall an die Zustimmung des LV. gebunden. * * * * *

Ansuchen zwecks Spielverlegung m ü s s e n mindestens sieben Tage vor dem tatsächlichen Verbandstermin in Händen des LV sein.

Der um Spielverlegung anzusuchende Verein muss mit gleicher Post den Gegner " eingeschrieben " von der angestrebten Spielverlegung in Kenntnis setzen und muss zum neuen Termin a u s w ä r t s antreten.

Alle Wettspielberichte sind an den Landesverband
Baden bei Wien, Strasserngasse 6/II/8
zu senden.

Wettspielberichte sind sofort einzusenden und müssen spätestens am Tage vor der nächsten Runde in Händen des LV sein.

Für die zeitgerechte Einsendung des Wettspielberichtes ist der gastgebende Verein verantwortlich.

Bei nicht zeitgerechten Einlangen des Wettspielberichtes wird das Spiel dem auswärts angetretenen Verein 6:0 gutgeschrieben, bei dessen Nichtantreten erfolgt die Verifizierung 0:0, ohne Punkt.

Bei Nichtantreten eines Gegners ist auf jeden Fall ein ausgefüllter Wettspielbericht mit dem Vermerk : " Gegner nicht angetreten " zur Einsendung zu bringen.

Es wird darauf verwiesen, dass der ORIGINALBERICHT und nicht die Durchschrift zum Verband gebracht werden muss.

A U S Z U G :

R E G U L A T I V für

Tischtennis - Mannschaftskämpfe

Beschlossen in der Sitzung
des erweiterten Vorstandes am 2. September 1950

§ 76

Für die nicht zeitgerechte Einsendung der Wettspielergebnisse
sind Geldstrafen zu verhängen. Bei wiederholten Malen kann nach
erfolgter Verwarnung mit Strafverifizierung vorgegangen werden.

ABSCHRIFT

SATZUNGEN;

des Niederösterreichischen Tischtennis - Landesverbandes.

Vorstehende Satzungen wurden in der ausserordentlichen Generalversammlung am 8. Dezember 1951 einstimmig angenommen.

§ 3 Zweck des Verbandes :

Der Verband hat folgende Aufgaben :

- a) Die Leitung und Förderung des Tischtennisportes in Niederösterreich.
- b) Die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der dem Verband angeschlossenen Mitglieder.
- c) Die Veranstaltung von Turnieren, Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen.
- d) Die Überwachung und Einhaltung der vom ÖTTV. festgesetzten Regeln.

§ 12 Generalversammlung :

- e) Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die einfache Mehrheit der abzugebenden Stimmen erreichen. Anträge auf Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit, wenn sie Geltung bekommen sollen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, der ansonst nicht mitstimmt.

§ 14 Ordnungsstrafen :

Der Vorstand kann für geringfügige Vergehen im administrativen Ablauf Vorstrafen und mangelhafte administrative Arbeit fixe Geldstrafen festlegen. Diese müssen offiziell verlaublich werden und können vom Beglaubigungsausschuss in kurzem Weg durch Rundschreiben verlaublich werden. Gegen diese Strafen entscheidet, wenn Berufung erhoben wird, der Vorstand in zweiter (letzter) Instanz.

Niederösterreichischer Tischtennis Landesverband
Gegründet: 1936 Sitz: Baden b/ Wien
Anschrift: R.Emmerling, Baden, Strasserng.6/II/8
Telefon 26 3 30

R u n d s c h r e i b e n N r . : 11
vom 2. November 1953
BLATT 2

Herren II. Klasse West:

3. Runde:

U. ST.Pölten - St.Veith/G. 6:0 (5:5) Freundorf - Herzogenburg
1:6 (6:0 strafverifiziert) ESV St.Pölten 2 - GDE.St.Pölten 6:3
(6:2) ESV Wörth - U.Hainfeld 6:4 (5:5).

4. Runde:

St.Veith/G. - Hainfeld 6:1 (6:0) Gde.St.Pölten - ESV Wörth
6:0 (6:2) Herzogenburg - ESV St. Pölten 2 6:3 (0:6) U.St.Pölten -
Freundorf 6:0 (6:0 nicht angetreten).

DAMEN WEST:

3. Runde:

ESV St. Pölten- ESV Wörth 6:0 Gde.St.Pölten - Loosdorf 6:2

JUGEND WEST:

3. Runde:

U.Freundorf - U.St.Pölten 0:6 nicht angetreten Standard-Loosdorf 2:6

Nachtragsresultat:

Herren I. Klasse 2. Runde: BAC1 - U.Neunkirchen 5:5 (0:6)

Strafen:

Wegen Nichtantreten:

Laxenburg, Damen	3. Runde	S 5.--
Semperit Wimpassing I u. Reserve	4. Runde	S 10.--
Union Freundorf, Reserve	4. Runde	S 5.--
Allround, I und Reserve	4. Runde	S 10.--
Pernitz Reserve	4. Runde	S 5.--

Wegen fehlenden Rundenvermerkes:

B/U Neunkirchen	3. Runde	S 5.--
Allround	3. Runde	S 5.--
U. Pottenstein	3? Runde	S 5;--

Wegen Verwendung falscher Spieler:

U. Herzogenburg, Spitzer Franz	3. Runde	S 5.--
--------------------------------	----------	--------

Wegen fehlender Passnummer:

Semperit Wimpassing, 691	3. Runde	S 5.--
--------------------------	----------	--------

Wegen verspäteter bzw. Nichteinsendung des Spielberichtes :

Standard Viehofen	3. Runde	S 5.--
Gde. Bed. St. Pölten	3. Runde	S 5.--

110.) Mannschaftsstreichung :

Die Jugendmannschaft der Union Freundorf wurde wegen drei-
maligem Nichtantreten un der weiteren Teilnahme gestrichen.

Baden, 2. November 1953

Emmerling Robert

Präsident

R u n d s c h r e i b e n N r . : 12

- 99.) Die Verbandsleitung
hat am 22. August 1954 Herrn Herbert Trumha, Semperit Traiskirchen, in den Vorstand kooptiert und ihm die Führung des Meisterschaftsreferates im Sekretariat übertragen.
- 100.) Eintrittsermäßigung für Kriegsbeschädigte:
Über Vorschlag des ÖTTV wird allen nö. Verbandsvereinen empfohlen, Kriegsbeschädigten bei TT-Veranstaltungen einen ermäßigten Eintritt zu gewähren.
- 101.) Spielderpässe - Unterschrift:
Bei der Pabeinsendung muß leider immer wieder festgestellt werden, daß viele Pässe vom Pabehaber nicht unterschrieben sind. Die Herren Sektionsleiter werden höflichst ersucht, diesem Umstand ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.
- 102.) Vorrunde des Herren-Bundesländer-Pokales:
Der NÖTTLV hat auch heuer wieder die Austragung der Vorrunde des Herren-Bundesländer-Pokales übernommen und dessen Durchführung der Arbeitsgemeinschaft B/U und Union Neunkirchen übertragen.
- 103.) Vereinsausschluß:
Die BSV Semperit Impassing, Sektion Tischtennis, wurde auf Grund der Verbandsstatuten § 8, lit.d) Absatz 1, mittels einstimmigen Leitungsbeschlusses vom 22. August 1954, vom NÖTTLV ausgeschlossen.
- 104.) Ballzuteilung:
Alle an der Meisterschaft teilnehmenden Vereine, erhalten vor Beginn der Meisterschaft 24 (Zwanzigvier) TT-Bälle gratis zuteilt. Die im Rundschreiben beiliegende Empfangsbestätigung ist sinngemäß unterfertigt bis 25. September 1954 zur Voreinsendung zu bringen.
Der generelle Ballversand erfolgt am 27. September 1954.
Verspätet einlangende Bestätigungen werden nicht mehr berücksichtigt.
Vereine die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

105.) Auslosungen:

L I G A - C U P

1. Runde 12. Sept. 54	2. Runde 19. Sept. 54	3. Runde 26. Sept. 54
1. - - - - -	1. SC Stockerau	1. _____
2. SC Stockerau 1	2. _____	} Herbst- sieger
3. Standard Vichofen 1	3. _____	
4. Semp. Traiskirchen	4. U. Neunkirchen	
5. Badener A.C. 1		
6. ESV St. Pölten 1		2. _____
7. U. Neunkirchen 1		
8. - - - - -		

LANDES - C U P

1. Runde 12. Sept. 54	2. Runde 19. Sept. 54	3. Runde 26. Sept. 54
1. SC Volkersdorf	1. _____	} Finalist
2. SVKG Möllersdorf	2. _____	
3. SC Stockerau 2	3. _____	
4. U. Neunkirchen 2	4. _____	
5. Gdo. Bad. St. P.	5. _____	} Finalist
6. SVKG Vöslau	6. _____	
7. BSV Berndorf	7. _____	
8. U. St. Pölten	8. _____	
9. Badener AC 2		
10. Badener TTA		
11. Standard Vich. 2		
12. B/U Neunkirchen		
13. U. Stockerau		
14. ESV St. Pölten 2		
15. Tr. Neudorf		
16. ESV Amstetten		

Die Auslosungen fanden unter der Leitung des Präsidenten im Beisein der Herren: Neidhardt, BAC, Trumha H. und Aichinger R., Sempert Traiskirchen statt. Es wurde ohne setzen rein gelost.

Auf Grund des Nennungsergebnisses wurde im Landes-Cup nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen. Die Zweiten Mannschaften von Tr. Neudorf und BTTA wurden daher gestrichen.

Platz: 1. Runde: ungerade
2. Runde: gerade
3. Runde: ungerade

Um die komplikationslose Abwicklung der Cup Bewerbe zu gewährleisten, wird folgende Regelung für die gegenseitige Vereinsverständigung getroffen.

Der in die nächste Runde aufsteigende und platzhabende Verein muß beide Vereine, denen sein nächster Gegner entspricht, mittels Postkarte von seinem Sieg in Kenntnis setzen.

Fehlstarts, die nachweislich auf die Unterlassung dessen zurückzuführen sind, haben die Disqualifikation des Schuldtragenden zur Folge und muß dieser die Fahrspesen ersetzen.

Das Nenngeld der nächsten Runde ist vom platzhabenden Verein für beide Mannschaften gleichzeitig mit dem Spielbericht einzusenden. Ab der zweiten Runde hat daher der auswärts antretende Verein dem Gastgeber unaufgefordert das Rundennenngeld auszuhändigen.

106.) Terminkalender Herbstsaison:

Sa 4.9. 54	}	NÖ. Saison-Eröffnungsturnier in Vöslau
So 5.9. 54		
So 12.9. 54		1. Runde Liga und Landes-Cup
Sa 18.9. 54		Nennschluß Mannschaftsmeisterschaft 18.00 Uhr
So 19.9. 54		2. Runde Liga und Landes-Cup/Meisterschaftsauslosung 09.00 Uhr
So 26.9. 54		3. Runde Liga und Landes-Cup
So 3.10.54		1. Runde, genereller Meisterschaftsbeginn
<u>Samstag 9.10.54</u>		2. Runde für die gesamte Südgruppe ab 15.00 Uhr im gegenseitigen Einverständnis
So 10.10.54		2. Runde Westgruppen Südgruppen genereller Spielverbot <u>Länderkampf Österreich - Schweiz in Baden</u>
So 17.10.54		3. Runde
So 24.10.54		4. Runde
So 31.10.54		5. Runde
So 7.11.54		6. Runde
So 14.11.54		7. Runde
So 21.11.54		8. Runde, eventuell Herrenqualifikation
So 28.11.54		9. Runde Vorrunde Herrenbundesländerpokal in Neunkirchen
So 5.12.54		- - -
So 12.12.54		Generalversammlung

107.) Beilage:

NÖ. Vereins-Adressenverzeichnis nach dem Stande vom 1.9.1954.

108.) Paßeinsendung:

Folgende Vereine haben trotz öfterer Hinweise die Frist zur Paßeinsendung nicht beachtet:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Austria Baden | 6. U.St.Veith/Gölsen |
| 2. Gars/Kamp | 7. SJ Trumau |
| 3. U.Hainfeld | |
| 4. 1. TTK Laxenburg | |
| 5. U.Oberwaltersdorf | |

Von diesen Vereinen wird ausnahmslos die doppelte Gebühr pro Paß eingehoben.

109.) Paßausstellung:

Folgende Vereine haben bis dato die Spieleranmeldung noch nicht getätigt:

1. Salosianer Amstetten
2. U.Böheimkirchen, letzte Aufforderung
3. Union Haag
4. TSK Hausmening
5. BSV Leobersdorf
6. ATV Neusiedl/Zaya

Es wird höflichst um rascheste Erledigung ersucht.

Baden, den 1.September 1954

E m m e r l i n g Robert o.h.
Präsident

Drucksache

Herrn

Zeitlberger Dr. Franz

Horn

Gebietskrankenkasse



Robert Emmerling
Baden, Strasserng. 6/2/8
Telefon 26-3-30

